# Beschlussvorlage
# Ö/0102/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

| Geschäftsbereich / Fachbereich | Sachbearbeiter |
|---|---|
| Geschäftsleitung | Herr Rathner |

Az.: GL/047-00000

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.10.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |

**Betreff**

Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung der bestehenden Mikrofonanlage im Rathaus (unter Vorbehalt Variantenauswahl und Kompetenz gem. GO)

**Sachverhalt:**

Die bestehende Mikrofonanlage im Sitzungssaal des Rathauses wurde im Jahr 2014 angeschafft und wird regelmäßig für Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, internen Besprechungen sowie weitere Veranstaltungen eingesetzt. Sie ist insbesondere für die Durchführung hybrider Sitzungen von Bedeutung.

Die Anlage weist aufgrund ihres Alters wiederholt technische Störungen auf. Dadurch entstehen fortlaufend Aufwendungen für Wartung, Fehlerbehebung und Reparaturen.

Rückblickend bis ins Jahr 2020 wurden bis dato 72 Reparaturaufträge erteilt (32 davon aus 2025+2026). Weitere Reparaturaufträge sind noch ausstehend.

Zuletzt konnte die Mikrofonanlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2026 aufgrund technischer Probleme nicht eingesetzt werden. Die Durchführung der Sitzung war nur deshalb nicht beeinträchtigt, weil sämtliche Ausschussmitglieder persönlich im Sitzungssaal anwesend waren. Bei einer hybriden Sitzung hätte der Ausfall die ordnungsgemäße Durchführung erheblich gefährdet. In Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung am 06.10.2026 wurde daher die Mikrofonanlage mehrfach getestet, um den Sitzungsablauf sicherzustellen.

Nach Art. 47a Abs. 4 GO hat die Gemeinde sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der gesamten Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich bestehen. Ist dies nicht gewährleistet oder kann die Ursache einer fehlenden Zuschaltung nicht eindeutig zugeordnet werden, darf die Sitzung grundsätzlich nicht beginnen bzw. ist unverzüglich zu unterbrechen.

Mit zunehmendem Alter der Anlage steigt das Risiko weiterer Ausfälle. Zugleich ist mit einem wachsenden Aufwand für Ersatzteile, Wartung und Instandsetzung zu rechnen. Die fortlaufende Reparatur der bestehenden Anlage stellt daher keine dauerhaft wirtschaftliche und verlässliche Lösung dar.

**Mehrwert einer neuen Mikrofonanlage**

Eine neue, bedarfsgerecht ausgewählte Mikrofonanlage verbessert die technische Zuverlässigkeit bei Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen im Rathaus. Sie gewährleistet eine stabile und verständliche Tonübertragung im Sitzungssaal und unterstützt damit die Durchführung hybrider Sitzungen.

Durch moderne Komponenten kann der Wartungs- und Instandhaltungsaufwand gegenüber der bestehenden, reparaturanfälligen Anlage verringert werden. Die Neuanschaffung ist daher langfristig nachhaltiger und wirtschaftlicher als die fortlaufende Instandsetzung der vorhandenen Anlage.

Für den Austausch der bestehenden Mikrofonanlage im Rathaus stehen zwei Varianten zur Auswahl, die nachfolgend gegenübergestellt sind:

| Variante | A: Mikrofon zur gemeinsamen Nutzung durch 2 Personen | B: Alleinige Mikrofonnutzung |
|---|---|---|
| Gesamtkosten (brutto) | 35.642,37 | 54.022.43€ |
| Anzahl Sprechstellen | 18 | 35 |
| | -17 Stück | |
| | entspricht ca. 19.125€ | |

Nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting ist der Erste Bürgermeister ermächtigt, Verträge bis zu einem Gesamtwert von 100.000 € abzuschließen sowie die im Haushalt bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zu bewirtschaften.

Für die Genehmigung überplanmäßiger Mittel besteht eine Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters bis zu einem Betrag von 50.000 €.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

**JA** X

**Bei Einzelmaßnahmen:**
**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag**:
- Entscheidung für Variante A (Anschaffung 18 Sprechstellen) 35.642,37 Euro (brutto)
gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates in der Kompetenz des Ersten BGM

- Entscheidung für Variante B (Anschaffung 35 Sprechstellen) 54.022.43 Euro (brutto)
gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates in der Kompetenz des HFA aufgrund Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Deckungsmitteln über 50.000 Euro

**2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**
**Folgende Einnahmen werden erwartet**
Art der Einnahme: ggf. Förderung Sondervermögen Infrastruktur

**3. Folgekosten**
**Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten**: **JA** X

Art der Folgekosten: Wartung, Reparaturen etc.

**4. Haushaltsmittel**
**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**NEIN** X Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Minderausgaben bei HHSt 2.62000.92300
- bei Variante A i.H.v. 35.642,37 Euro oder
- bei Variante B i.H.v. 54.022.43 Euro
erfolgen.

Die ggf. jährlich anfallenden Folgekosten sind im nächsten Haushaltsplan sowie der Finanzplanung einzustellen.

**Stellungnahmen:**

Die Haushaltsmittel „Wohnbauumlage ZV“ auf HHSt. 2.62000.92300 werden im Haushaltsjahr 2026 aufgrund Beschlussfassung des Zweckverbandes, für das Jahr 2026 keine Wohnbauumlage festzusetzen, nicht benötigt.
Zunächst waren die frei gewordenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle für den Antrag auf Projektförderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 1 mit Bewerbungsende 15.01.2026) gesperrt.
Da der Projektantrag leider nicht positiv beschieden wurde vom Haushaltsausschuss des Bundestages, sind die gesperrten Haushaltsmittel wieder freigeworden.

Somit können diese freigewordenen Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufgaben/Projekte herangezogen werden.

Gez. Stefan Hagl / 07.10.2026 / Geschäftsbereichsleitung Finanzen & Liegenschaften

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0102/XVI.WP

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Austausch der bestehenden Mikrofonanlage und wählt hierzu die Variante:

    a. Mikrofon zur gemeinsamen Nutzung durch 2 Personen

    Oder alternativ

    b. Alleinige Mikrofonnutzung

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Deckungsmitteln für die Ersatzbeschaffung einer neuen Mikrofonanlage in Höhe von _____€ auf Haushaltsstelle 2.00000.93560 – Gemeindeorgane; Erwerb technische Ausstattung. Die Deckung erfolgt von Haushaltstelle:

    2.62000.92300 – Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge; Wohnbauumlage ZV

    Begründung: Für das Haushaltsjahr 2026 wurde seitens des Zweckverbandes keine Wohnbauumlage festgesetzt. Die Mittel stehen somit im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass bei auftretenden Mehrausgaben für die Gesamtmaßnahme nach diesem Beschluss die dafür notwendigen weiteren überplanmäßigen Haushaltsmittel ebenfalls von der Haushaltsstelle 2.62000.92300 zur Verfügung zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird in der nächsten Sitzung darüber informiert.

**Gauting, 08.10.2026**

**Unterschrift**